



Schutzkonzept UBS Kids Cup Wettkämpfe

Stand: 19. Februar 2021

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung von Wettkämpfen im Rahmen des UBS Kids Cup 2021, die als offene oder interne lokale Ausscheidung stattfinden in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Für UBS Kids Cups in der Schule gelten die Vorschriften und Schutzkonzepte der jeweiligen kantonalen oder lokalen Schulbehörden zum Sportunterricht oder Durchführung von Schulveranstaltungen (Schulsporttage).

Das Konzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien und Verordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Website des UBS Kids Cup aufgeschaltet.

Übergeordnete Grundsätze

- Es ist pro Veranstaltung ein/e **«COVID-19-Beauftragte/r»** zu bestimmen, welche/r für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Schutzmassnahmen verantwortlich ist.
- Es gelten die von Bund und/oder Kantonen festgelegten **Obergrenzen** für gleichzeitig anwesende Personen an Veranstaltungen.
- **Offene lokale Ausscheidungen** sind nur möglich, wenn kein nationales, kantonales oder kommunales Verbot für Veranstaltungen oder Wettkämpfe gilt.
- **Interne lokale Ausscheidungen** sind auch bei einem nationalen oder kantonalen Veranstaltungs- oder Wettkampfverbot möglich, sofern sie innerhalb des Trainings mit einer geschlossenen Trainingsgruppe stattfinden (UBS Kids Cup «Mini»).
- **Abstands- und Hygieneregeln** sowie **Schutzmassnahmen** sind jederzeit einhalten.
- Die **Kontakt Daten** aller vor Ort anwesenden Personen müssen erfasst werden.
- Neben diesem Schutzkonzept ist für die Durchführung und Bewilligung eines UBS Kids Cups auch das **Schutzkonzept des jeweiligen Anlagenbetreibers** massgebend. Dessen Schutzmassnahmen sind unbedingt Folge zu leisten und können auch über die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen hinaus gehen.
- Bei **Symptomen** zuhause bleiben

1. Infrastruktur/Wettkampfororganisation

- Bezüglich der Benutzung von Umkleiden und Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Helfende sollten jedoch darauf hingewiesen werden, bereits umgezogen auf der Anlage zu erscheinen.
- Für fest installierte sowie temporär errichtete Restaurationsbetriebe und/oder Verpflegungsstände gilt das [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#). Die Abstandsregel muss in jedem Fall eingehalten werden.
- Alle Disziplinen können im normalen Setting durchgeführt werden, jedoch unter Einhaltung der geltenden Hygiene- oder Abstandsregeln. Dazu ist bei allen Disziplinen eine möglichst grosse Fläche für wartende Athletinnen und Athleten einzuberechnen und zu markieren.
- An Orten, an denen mit erhöhtem Personenfluss bzw. -aufkommen zu rechnen ist (z.B. Startnummernabgabe, sanitäre Anlagen, Restauration, Ziel 60m, Siegerehrung) müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die Distanz- und Hygieneempfehlungen eingehalten werden (z.B. Markierungen, Absperrungen, Informationsplakate, etc.).

2. Personen auf der Anlage

- Der Wettkampf-Organisator hat sicherzustellen, dass sich zu keiner Zeit mehr als die gemäss aktueller nationaler oder kantonaler Covid-19-Verordnung für Veranstaltungen erlaubten Personen auf der Anlage befinden.
- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erfasst werden.
 - TeilnehmerInnen
 - Bei *offenen Veranstaltungen* werden die Kontaktdaten über die Onlineanmeldung erfasst und stehen dem Veranstalter in seinem Login-Bereich zur Verfügung. Bei Anmeldungen auf Platz muss zwingend Telefonnummer oder E-Mailadresse der Teilnehmenden erfasst werden.
 - Bei *internen Veranstaltungen* (im Verein) sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden dem durchführenden Verein bekannt. Alle Kinder müssen in der Auswertungssoftware erfasst und gemeldet werden.
 - Bei *UBS Kids Cups in der Schule* sind die Kontaktdaten der Kinder und Jugendlichen der durchführenden Schule bekannt.
 - BesucherInnen
 - Alle BesucherInnen einer UBS Kids Cup Veranstaltung müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Es ist dem Veranstalter freigestellt, auch andere Technologien zur Erfassung der Personendaten für das Contact Tracing einzusetzen.
 - Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 des Epidemiengesetzes der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

- HelferInnen
 - Alle HelferInnen eines UBS Kids Cups müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es ist dem Veranstalter freigestellt, auch andere Technologien zur Erfassung der Personendaten für das Contact Tracing einzusetzen. Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

- Sonstiges Personal auf der Anlage
 - Alles sonstige während der Dauer des UBS Kids Cups auf der Anlage anwesende Personal muss mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es ist dem Veranstalter freigestellt, auch andere Technologien zur Erfassung der Personendaten für das Contact Tracing einzusetzen. Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

3. Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzeptes

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die «COVID-19 Beauftragte/n», trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem sind jede Athletin und jeder Athlet sowie alle sonstigen auf der Anlage anwesenden Personen im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und zu befolgen.

Die von Weltklasse Zürich erteilten Bewilligungen für einen UBS Kids Cup beziehen sich nicht auf die Umsetzung dieses Konzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Weltklasse Zürich grundsätzlich grünes Licht für die Organisation eines UBS Kids Cups. Sollte Weltklasse Zürich oder Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass dieses Konzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

4. Unterstützungsmaterial

Weltklasse Zürich stellt den Veranstaltern auf der UBS Kids Cup Website zusätzlich folgendes Material zum Download und Ausdrucken zur Verfügung:

- Checkliste für Veranstalter
- Empfehlungen für Veranstalter
- Plakate zur Information der Besucher und Teilnehmer
- Listen zur Erhebung der Kontaktdaten
- Informationsblatt zur Erhebung der Kontaktdaten
- Grafiken für die Information der Teilnehmer und Besucher über digitale Kanäle

5. Kommunikation des (Schutz-)Konzeptes Leichtathletik-Wettkämpfe

Weltklasse Zürich kommuniziert dieses Konzept auf den Kanälen des UBS Kids Cup und stellt es den Kantonalverantwortlichen und Veranstaltern direkt zu.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Team UBS Kids Cup von Weltklasse Zürich.